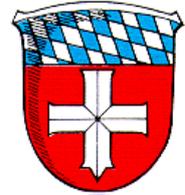


Stadt Bürstadt



Beschlussvorlage vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr: XIX/HA/0079 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.06.2021 Verfasser: Spreng, Timo
Umsetzung von Klimaneutralität (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.07.2021	Stadtverordnetenversammlung
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
23.09.2021	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung
29.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2021 beschlossen, dass der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung sowie an den Ausschuss für Umwelt- Energie und Mobilität zur weiteren Beratung verwiesen werden soll.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, die Bebauungspläne „Mittelfeld Nord“, „Mittelfeld Süd“, „Am Brückelsgraben Nord, BA I“ sowie „Sonneneck V“ und „Langgewann“ aus Klima- und Umweltschutzgründen zu ändern und ein entsprechendes Verfahren in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhang sind nur Gebäude zuzulassen, die mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden), einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Bei künftig zu beschließenden Bebauungsplänen sowie Änderungen von Bebauungsplänen ist der Klimaneutralität wegen festzuschreiben, dass Gebäude mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden) und einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Siegl
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

Uwe Koch
Fraktionsvorsitzender

Nibelungenstr. 49
68642 Bürstadt
Tel.: 017673220120

Mail:
uwe.valentin.koch@gmail.com

Bürstadt, den 22.06.2021

Betr.: Umsetzung von Klimaneutralität

Sehr geehrter Herr Siegl,

gemäß der Pressemitteilung vom 29.04.2021 des Bundesverfassungsgerichts sind die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12.12.2019 nicht ausreichend. Hierbei geht es vor Allem um die Verpflichtung, die Treibhausgase zu reduzieren.

Die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen sieht die **Notwendigkeit** und Möglichkeiten, bis 2050 den gesamten Gebäudebestand in der Bundesrepublik klimaneutral zu gestalten. Ein wesentlicher Faktor hierbei sind die energetischen Möglichkeiten, die unter Anderem in einem Bebauungsplan verbindlich festgelegt werden können. Dies wurde in der Vergangenheit in Bürstadt nicht ausreichend berücksichtigt.

Konkret bedeutet dies:

- den Einsatz von Fotovoltaik. Eine 10kWp Anlage vermeidet pro Jahr ca. 10t CO₂ im Vergleich zu Strom aus Kohlekraftwerken und erzeugt durchschnittlich mehr Strom (10.000kWh) pro Jahr, als im gleichen Haus verbraucht wird. Eine solche Anlage erwirtschaftet für den Betreiber innerhalb der Nutzungsdauer (20 Jahre) eine Rendite von ca. 3-5%.
Mit zunehmendem Stromverbrauch durch z.B. E-Mobilität und Klimaanlage, erhöht sich diese Rendite weiter. Die Errichtung zusammen mit dem Haus spart Kosten und vermeidet zusätzlichen Aufwand durch spätere Umbauten. Auch stellt die Finanzierung für eine Bank zusammen mit der Hausfinanzierung keinerlei Probleme dar.
- Der Einsatz von Fotovoltaik nur auf „Hausdächern“ wird auf lange Sicht nicht genügen, um den Strombedarf möglichst CO₂ frei zu erzeugen. Freiflächen können nicht beliebig mit PV belegt werden, da diese Flächen für Landwirtschaft, Verkehr, Siedlungsbau, etc. benötigt werden. Deshalb ist es notwendig, große Dachflächen von Hallen etc. ebenfalls mit PV zu belegen.

- den Einsatz von Wärmepumpen als Heizsystem. Mit zunehmendem Ausbau der Windenergie ist dies die einzige CO₂ freie Heizmethode, die zudem besonders in Neubauten mit Fußbodenheizung besonders effizient arbeitet.
Da ein Heizsystem meist 20-30 Jahre im Einsatz ist, muss dafür gesorgt werden, dass keine fossilen Heizsysteme mehr neu gebaut werden. Gleichzeitig werden hiermit die Eigenheimbesitzer von der steigenden CO₂ Abgabe auf fossile Brennstoffe geschützt.
- den Bau von Privat- und Bürogebäuden mit einer fortschrittlichen Wärmedämmung mindestens nach dem Standard KfW 55 oder besser. Dies verringert den Strombedarf im Winter, da im Winter wenig Fotovoltaik-Strom zur Verfügung steht. Nachträgliche Erhöhungen der Wärmedämmung sind unverhältnismäßig teuer, daher schützt der Dämmstandard die Eigenheimbesitzer vor potentiell steigenden Energiekosten für Strom. Nach der Europäischen Richtlinie 2010/31/EU müssten seit 2021 alle Neubauten ohnehin nach „Niedrigstenergie“-Standard gebaut werden, jedoch wurde diese Richtlinie von der Bundesregierung noch nicht in Deutsches Recht umgesetzt.

Daher beantragen wir dies nun nachträglich in die zuletzt erstellten Bebauungspläne „Mittelfeld Nord“, „Mittelfeld Süd“, „Am Brückelsgraben Nord, BA I“ sowie „Sonneneck V“ und „Langgewann“ aufzunehmen, sowie auch für künftige Bebauungspläne und Änderungen von Bebauungsplänen festzuschreiben.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, die Bebauungspläne „Mittelfeld Nord“, „Mittelfeld Süd“, „Am Brückelsgraben Nord, BA I“ sowie „Sonneneck V“ und „Langgewann“ aus Klima- und Umweltschutzgründen zu ändern und ein entsprechendes Verfahren in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhang sind nur Gebäude zuzulassen, die mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden), einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Bei künftig zu beschließenden Bebauungsplänen sowie Änderungen von Bebauungsplänen ist der Klimaneutralität wegen festzuschreiben, dass Gebäude mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden) und einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Kosten: unbekannt

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bürstad
gez. Uwe Koch